

## Eidgenössische Abstimmungsvorlagen vom 3. März 2013

### **NEIN zur „Abzocker-Initiative“**

Löhne, Boni und Abgangs-Entschädigungen in der Privat-Wirtschaft werden durch Übereinkunft von Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt. Bewegen sich diese Beträge in einem Bereich, der sich durch die erbrachte Leistung des Arbeitnehmers nicht rechtfertigen lässt, obliegt es dem Arbeitgeber, einzugreifen. So müssten bei Aktiengesellschaften die Aktionäre von sich aus aktiv werden. Mischt sich der Staat ein, ist der Schaden grösser als der Nutzen.

#### **Wer ist Abzocker?**

Gemäss einem in der „Weltwoche“ publizierten Artikel finden sich in der Schweiz 39 Manager, welche Löhne in einer Höhe kassieren, welche bei negativem Gedankengut allenfalls mit „Abzockerei“ bezeichnet werden könnten. Was diese Manager leisten, wie sie ein Unternehmen erfolgreich führen, wie viele Arbeitsplätze sie schaffen und sichern, ist entscheidend und nicht, wie hoch ihr Lohn ist. Ein „Abzocker“ ist jemand, der schlau, hinterlistig und nur auf den eigenen Vorteil bedacht, ein Unternehmen zu seinem eigenen Vorteil ausbeutet. Weder die „Weltwoche“ noch die auto-partei.ch könnten auch nur einem von den 39 Managern „Abzockerei“ unterstellen.

#### **Staatsinterventionismus**

Die Volksinitiative verlangt Staatsinterventionismus pur. So soll vorgeschrieben werden, dass die Generalversammlung von börsenkotierten Unternehmen jährlich „über die Gesamtsumme aller Vergütungen (Geld und Wert der Sachleistungen) des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates abstimmt.“ Da sind Fehlentscheide zum Schaden des Unternehmens vorprogrammiert.

Auch die geforderte jährliche Wahl der Verwaltungsratspräsidentin oder des Verwaltungsratspräsidenten und der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses sowie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin oder des unabhängigen Stimmrechtsvertreters obliegt nicht der staatlichen Kontrolle, sondern muss vom Unternehmen selbst bestimmt werden können.

#### **Auch Pensionskassen werden an die Kandare genommen**

„Die Pensionskassen stimmen im Interesse ihrer Versicherten ab und legen offen, wie sie gestimmt haben“, steht im Initiativ-Text. Was ist das Interesse der Versicherten? Doch wohl, dass ihre Renten gesichert sind. Wie die Pensionskassen das bewerkstelligen, ist ihre Sache und muss nicht in der Bundesverfassung geregelt werden. Dass das Abstimmungsverhalten noch öffentlich gemacht werden muss, entspricht nicht den Schweizerischen Gepflogenheiten.

#### **Bei Abgang nix Geld**

„Die Organmitglieder erhalten keine Abgangs- oder andere Entschädigungen“. Eine weitere Bestimmung der Volks-Initiative. Wer schlechte Arbeit geleistet hat, soll dafür bei der Entlassung nicht noch belohnt werden. Da sind wir uns einig. Doch es gibt eben Fälle, wo eine solche Entschädigung gerechtfertigt ist. Darauf nimmt die Volks-Initiative in ihrer kompromisslosen Formulierung keine Rücksicht.

#### **NEIN zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**

Die Delegierten der auto-partei.ch sind dieser Argumentation am 9. Februar 2013 gefolgt und haben die Nein-Parole beschlossen.

Herzlich, Ihr Jürg Scherrer, Präsident auto-partei.ch

### **NEIN zu einer staatlich geregelten Familienpolitik**

Der Entscheid eine eigene Familie zu gründen, soll weiterhin in der Eigenverantwortung der Eltern obliegen. Es sollte gewährleistet sein, dass die Erziehung mehrheitlich im eigenen Hause stattfindet.

Allein erziehende Mütter oder Paare die aus finanziellen Gründen auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind, haben schon heute Angebote von Mittagstischen oder Krippenplätzen, welche derzeit von Gemeinden und Kantonen organisiert werden. Gestützt werden diese Möglichkeiten zusätzlich durch die vom Bund getroffenen Massnahmen eines Erwerbsersatzes bei Mutterschaft, sowie den gesamtschweizerisch festgelegten Mindestbeiträgen für Kinderzulagen. Dass nun die politische Mitte sowie die gesamten linksorientierten Kreise eine zusätzliche Verstaatlichung der Kindererziehung fordern, entspricht nicht mehr den Familienwerten. Es darf nicht in der Verfassung verankert werden, dass der Staat künftig verpflichtet ist, sowohl Gemeinden als auch Kantone mit finanziellen Mitteln - deren Höhe im Vorfeld wie immer nicht abschätzbar ist - zu unterstützen.

Ein Nein zur Familienpolitik bedeutet gleichzeitig auch ein Nein zu einem erweiterten Beamten-Apparat und Nein zu zusätzlichen Steuern und Abgaben für das allgemeine Volk, welche es garantiert nach sich ziehen würde.

Benno Betschart, Vizepräsident auto-partei.ch

## **NEIN zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG)**

23 Personen aus grünen und linken Parteien und Umweltverbänden sitzen im Initiativkomitee der Landschaftsinitiative, welche verlangt, dass die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz während 20 Jahren nicht mehr vergrössert wird. Als Folge dieser Initiative beschloss das Parlament, das Raumplanungsgesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zu ändern. Gegen diese missratene Änderung wurde glücklicherweise das Referendum ergriffen, so dass wir am 03.03.13 darüber abstimmen können. Die Landschaftsinitiative wurde unter dem Vorbehalt, dass diese Änderung des Raumplanungsgesetzes angenommen wird, zurückgezogen. Sollte ein NEIN zum RPG herauskommen, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt auch noch über die Landschaftsinitiative abstimmen müssen.

73'000 Personen sind im Jahr 2012 in die Schweiz eingewandert, 2011 waren es 75'000 Personen. Asylsuchende nicht eingerechnet. Bundesrat und Parlament hätten besser daran getan, die Zuwanderung zu stoppen anstatt ein untaugliches Raumplanungsgesetz zu erfinden.

Das heute geltende Raumplanungsgesetz des Bundes lässt den Kantonen und Gemeinden viel Spielraum im Bereich der Siedlungsentwicklung. Es gibt allgemeine Zielvorgaben um den Boden nachhaltig zu nutzen.

Das neue Gesetz bestimmt, vermehrt in bestehende Siedlungsflächen zu bauen und damit die Siedlungen zu verdichten. Es wird damit viel schwieriger, Bauland zu schaffen. Es darf nur noch so viel Land in Bauzonen bestehen, wie innerhalb von 15 Jahren tatsächlich benötigt wird. Die Bauzonen müssen zudem zur Überbauung geeignet sein und die Vorgaben der kantonalen Richtpläne müssen umgesetzt werden. Zu grosse Bauzonen müssen reduziert werden.

Gewinne von Landeigentümern bei Umzonung werden neu in der ganzen Schweiz mit mindestens 20% versteuert (Stichwort „Mehrwertabgabe“). Diese Steuer ist fällig, wenn der Eigentümer das Land verkauft oder überbaut. Die Einnahmen kommen der Raumplanung zugute, das heisst, Kantone und Gemeinden verwenden das Geld, um jene Eigentümerinnen abzugelten, die Anspruch auf eine Entschädigung haben, weil ihre Grundstücke aus der Bauzone zurück gezont wurden. Weiter heisst es, dass das Geld auch für die Gestaltung öffentlicher Plätze, Pärke oder Strassen verwendet werden kann.

Ausserdem können Kantone Besitzer von unbebauten Bauzonen zwingen, diese zu überbauen. Um dies zu erzwingen können Kantone beispielsweise eine Frist zur Überbauung setzen, eine Lenkungsabgabe erheben oder den Besitzer sogar enteignen! Kantonale Richtpläne legen neu auch fest, wo und wie gross Siedlungsflächen sein sollen. Sie müssen Auskunft darüber geben, wie Siedlung und Verkehr (Förderung ÖV) aufeinander abgestimmt werden und wie die menschliche Batteriehaltung, genannt verdichtete Siedlungsentwicklung erreicht werden soll. Bis diese kantonalen Richtpläne vom Bundesrat genehmigt sind, darf die Baufläche im betreffenden Kanton nicht steigen.

Ausnahmen werden für die Landwirtschaft und für Solaranlagen geschaffen. Die Landwirtschaft bekommt unter bestimmten Voraussetzungen eine tiefere Mehrwertabgabe. Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen benötigen keine Baubewilligungen mehr. Zusammenfassend ist zu sagen, dass ein Ja zur Vorlage schwerwiegende Folgen hat:

- Die Verknappung von Bauland führt zu höheren Bodenpreisen. Mieter und Hauseigentümer sind die Leidtragenden.
- Die angestrebte Rückzonungs- und Überbauungspflicht schafft Rechtsunsicherheit. Gerichtsfälle sind vorprogrammiert.
- Es ist abzusehen, dass die Vorlage in gewissen Kantonen zu höheren Steuern führt. Bei einer Rückzonung müssten die Besitzer entschädigt werden. Vermutlich wird die Mehrwertabgabe dazu nicht ausreichen und es braucht zusätzlich Geld.
- Der Verwaltungsaufwand in Kantonen und Gemeinden wird steigen, da es massiv mehr Vorgaben vom Bund gibt. Auch dafür muss der Steuerzahler blechen.
- Bevormundung durch den Bundesvogt ersetzt bewährte föderalistische Lösungen. Kantone und Gemeinden verlieren wichtige Kompetenzen und bessere Lösungen vor Ort sind nicht mehr möglich.

Die **Mitgliederversammlung** vom 09.02.13 hat **einstimmig** und diskussionslos die **NEIN-Parole** zu dieser Gesetzesänderung beschlossen.

Heinz Wegmann, Mitglied Präsidium auto-partei.ch

### **+++ Parolen auto-partei.ch Kanton Bern +++**

#### **Am 3. März 2013: NEIN zu Volksinitiative und Gegenvorschlag «Bern erneuerbar»**

Der Vorstand der auto-partei.ch des Kantons Bern empfiehlt den Stimmberechtigten des Kantons Bern, die Volksinitiative der Grünen und den Gegenvorschlag des Grossen Rates abzulehnen. Inhaltlich unterscheiden sich die Vorlagen kaum. Ihr gemeinsames Ziel: Staatlicher Sanierungszwang für Gebäude, Verbot von Öl- und Gasheizungen, Zwang zu erneuerbarem Strom. All dies führt zu einer Kostenexplosion und zu steigenden Mieten!

Redaktion: auto-partei.ch  
Postfach  
4622 Egerkingen  
Tel.: 062 398 38 38 - Fax: 062 398 48 48 - E-Mail: auto-partei@bluewin.ch  
Das INFO ist ein Informations-Bulletin für alle Mitglieder der Partei.